

Nevipe - Rundbrief des Rom e.V. Nr.12 (Juli 2007)

Köln, 27.Juli 2007

Ein Jahr „Nevipe“ !

Themen dieser Ausgabe:

1. Presse-Erklärung des Rom e.V. zur Zukunft der Roma im Kosovo
2. Diez an der Lahn, 1720 - Eine Episode aus der frühneuzeitlichen Geschichte der Sinti
3. „Zigeunerlager“ in Haßlinghausen ?
4. Philipp Freiherr von Boeselager und die Zigeuner
5. Offener Brief an die Redaktion des „Kontraste“-Magazins
6. Neue Literatur
7. Postkarte Amaro Kher

~0<~0<|>0~>0~

1. Presse-Erklärung des Rom e.V. zur Zukunft der Roma im Kosovo

**Ein Volk wird entsorgt
Der UN Kosovoplan von Ahtisaari, das Schicksal der Kosovo-Roma
und warum Regierungssprecher Wilhelm ihn für die bestmögliche Lösung hält.**

Unter Hochdruck versuchen die USA und die EU, hier allen voran Deutschland, den Kosovo-Plan des UN-Beauftragten Ahtisaari durchzusetzen. Zur Zeit gibt es noch Widerstände von Seiten Russlands, Serbiens und anderer südeuropäischer Länder.

Völlig ignoriert werden jedoch die Proteste der aus dem Kosovo vertriebenen nicht-serbischen Minderheiten – neben den Gorani, Türken und Juden, ist dies vor allem die größte dieser Gruppen, die Roma und andere als „Zigeuner“ geltende Menschen wie Aschkali und Ägypter.

Nach dem Einmarsch der Nato in den Kosovo 1999 begann die albanische „UČK“ unter den Augen vor allem von US-, deutschen und englischen Soldaten mit der systematischen ethnischen Vertreibung von Hunderttausenden nichtalbanischer Menschen.

Das Programm der UČK-Führer war der deutschen Politik seit langem bekannt: Schaffung eines „ethnisch reinen Kosovo“, in dem nur Albaner siedeln sollten. (Die Welt 17.1.1986). Wie die Recherchen des Rom e.V. Köln und der Gesellschaft für bedrohte Völker, Göttingen, ergaben, wurden fast 90% der Roma Opfer der Pogrome; viele wurden erschlagen, andere ertranken bei der Flucht über die Adria. Sie flohen vor den Mordbrennern und Plünderern, 15.000 ihrer Häuser, ganze Roma-Viertel, wurden zerstört.

Bis heute konnten die Nato-Besatzungstruppen den im Kosovo verbliebenen Serben und anderen Minderheiten keinen Schutz bieten – es sei denn, Panzer fahren rund um deren Enklaven auf: **Der UNHCR lehnt weiterhin die Abschiebung von Roma dorthin ab, weil für ihre Sicherheit nicht garantiert werden kann.** Dies betont auch das Pax Christi-Büro des Erzbistums Freiburg. Eine Restitution des Eigentums, der Häuser und Grundstücke der relativ wohlhabenden Kosovo-Roma, geschweige denn Entschädigungen für die Angriffe auf Leib und Leben und für die Vertreibung ist bis heute nicht durchsetzbar. Im Gegenteil: die dauernden Übergriffe auf Roma und andere Nicht-Albaner, ja, die Pogrome vom Frühjahr 2004 sind immer noch ungesühnt.

Nun soll ausgerechnet die Unabhängigkeit des Kosovo, also die Auslieferung der serbischen Provinz an die UČK-Nachfolger, den entrechteten Minderheiten Rechtsschutz bringen? Das fingiert der Ahtisaari-Plan, wenn er von der Schaffung eines „multi-ethnischen Kosovo“ spricht. Statt der KFOR und der UNO-Behörden sollen jetzt also von der albanischen Mehrheit dominierte Truppen und Polizei, Gerichte und Verwaltungen eingesetzt werden.

Dazu kommt dass alle albanischen Institutionen im Kosovo nach dem Urteil internationaler Beobachter von der Albaner-Mafia durchsetzt sind.

Wo soll denn da Sicherheit für Leib und Leben und Rechtsschutz herkommen, die auch die UN trotz aller militärischen Machtfülle als Verwalter nicht bieten konnten und die nach Ahtisaari jetzt nur noch eine vage Oberaufsicht ausüben sollen. Wer würde im Rechtsstreit um das geraubte Eigentum, das albanische Nachbarn okkupierten, Recht bekommen? Wie sollte die Sühne erfolgen für Vertreibung, Verwundung und Mord durch die UČK-Terroristen? Wie sollen die Roma existieren in einem Land, das noch nicht mal Arbeitsplätze, Sozial- und Gesundheitsversorgung für die albanische Mehrheit bietet?

Der Vorstand des Rom e.V. stellt fest und fordert von den deutschen Behörden:

1. Die Roma wurden zu keinem Zeitpunkt zu den UN-Plänen gehört.
Wir fordern die **Roma sofort in die Verhandlungen einzubeziehen.**

2. Die Roma fühlen sich auch keineswegs von den machtpolitischen Interessen Russlands oder der serbischen Regierung vertreten; sie sollen eigene Vertreter entsenden dürfen, die sich auch frei von Repressalien der albanischen Behörden äußern können.
3. Der deutsche Regierungssprecher Ulrich Wilhelm sagt: „der Ahtisaari-Plan ist die bestmögliche Lösung“. Ja sicher, und zwar für die Interessen der Bundesrepublik: denn damit könnten unsere Innenminister die baldige Abschiebung Tausender von Kosovo-Roma, die zur Zeit noch von der UNMIK verhindert wird. bedenkenlos in Angriff nehmen und sie auf Gedeih und Verderb den albanischen Nationalisten ausliefern. **Die Abschiebung dieser Menschen wäre nichts anderes als der Versuch unserer Innenminister und auch des Kölner Ausländeramtes, diese Menschen, die lebendigen Zeugen ihrer verantwortungslosen Kosovo-Politik, uns aus den Augen zuschaffen, sie zu entsorgen.** Der Vorstand des Rom e.V. verlangt daher von den Innenministern und den zuständigen Ausländerämtern bei der möglichen Unabhängigkeitserklärung des Kosovo die Abschiebung von Roma zu unterlassen und ihnen **endlich ein dauerhaftes Bleiberecht zu gewähren.**
4. Die deutsche Politik ist durch die tatkräftige Unterstützung der UČK, schon in deren Aufbauphase und durch ihre komplizenhafte Tatenlosigkeit angesichts der rassistisch motivierten Vertreibung der Roma 1999 schuldig geworden an der elenden heutigen Situation dieser Menschen. **Wir erwarten, dass sich unsere Regierung zur Entschädigung der Roma, die alles verloren haben, bereit erklärt.** Darf man vielleicht auch daran erinnern, dass die deutsch-albanische SS-Division „Skanderbeg“ ab 1942 schon einmal die Kosovo-Roma drangsalierte?
5. Die europäische und vor allem deutsche Entschlossenheit, die von den Albanern gewünschte Unabhängigkeit des Kosovo durchzusetzen, führt bereits dazu, dass die albanische Bevölkerung in der serbischen Südprovinz um Bujanovac bereits letzte Woche sogar die Abtrennung dieser Gebiete an einen albanischen Kosovo betreiben will (FAZ vom 20.Juli 2007). Die Bundesregierung muss jetzt endlich der irredentistischen Politik der großalbanischen Terroristen entgegentreten und darf diese nicht länger dulden oder gar ermutigen.

Köln, 27.7.2007

Für den Vorstand: Kurt Holl

<<>><<>><<>><<>>

2. Diez an der Lahn, 1720

Eine Episode aus der frühneuzeitlichen Geschichte der Sinti

Am 26.7.1720 setzte der Oberschultheiß Wissenbach in Diez an der Lahn ein Protokoll auf. Er hatte ein weiteres Mal den „*inhafftirten Zigeuner Johannes La Violet summariter examiniret*“. Der Festgenommene erklärte mit seiner Frau, seinem Sohn, seiner Schwiegertochter und deren Kindern „über Rhein gekommen“ zu sein. Sie hatten sich zuletzt in Mensfelden aufgehalten. Dort war seine schwangere Schwiegertochter „ins Kindbett gekommen“. Bis zur Taufe sei man zusammengeblieben, dann hätten die Jüngeren sich von den beiden Älteren getrennt. Johannes La Violet und seine Frau waren anschließend verhaftet worden. In dem Wirtshaus „Neue Herberg“ bei Dauborn hatte es einen Diebstahl gegeben. Umgehend wurden die beiden

verdächtig. Nun ging es der Behörde um den Nachweis der Tat. Nur wenn ein Täter in flagranti ertappt wurde – was hier nicht der Fall war – oder wenn er ein Geständnis ablegte, durfte er bestraft werden.

Verdacht, Festnahme, Ermittlungen, das war auch damals die übliche Reihenfolge, wobei in diesem Fall jedoch eine Besonderheit galt. „Zigeuner“ und, wie es allgemein in den Rechtsvorschriften hieß, „anderes herrenloses Gesindel“ waren nicht in einen staatlichen Untertanenverband inkorporiert. Wer kein Untertan war, wer „herrenlos“ mit anderen „Herrenlosen“ zusammenlebte, praktizierte eine illegalisierte Existenzform, eine „verbotene Lebensweise“. Sie war unabhängig von jeder anderen Normübertretung ein strafbewehrtes Delikt. Wer einem Familienverband von Sinti oder von Jenischen angehörte, galt als Mitglied einer kriminellen Vereinigung. Das bedeutete nach dem damaligen Verständnis freilich auch, daß jemand nicht qua Geburt zum „Zigeuner“ wurde, sondern durch den Anschluß an eine Gruppe von „Zigeunern“, aus der er wieder austreten konnte. Dann fiel das Etikett. Genau damit argumentiert Johannes La Violet gegenüber der staatlichen Behörde, wenn er die für ihn gefährliche Fremdbezeichnung „Zigeuner“ zurückweist. Es versteht sich, daß er als ein solcher permanent unter Verdacht stand.

Die schwer erträglichen Haftbedingungen in Diez sollten die Häftlinge mürbe machen. Es fanden mehrere Verhöre statt. Überliefert sind die Aussagen von Johannes La Violet. Das erste der beiden zitierten Protokolle ist ein Wortprotokoll. Die Fragen entsprechen dem üblichen Fragenkatalog bei einer Vernehmung von „Herrenlosen“. Die Antworten enthalten exemplarische Aussagen. Es fällt auf, daß die männlichen Angehörigen der Gruppe um La Violet häufig als Soldaten tätig waren, und zwar nicht auf der niedrigsten Ebene der militärischen Hierarchie als „Gemeine“, sondern in spezialisierten Funktionen. Das ist zeittypisch. Bis zum allgemeinen Übergang der Territorialstaaten auf stehende Heere war die typische Erwerbsweise von Sinti die Tätigkeit der Familien in den Söld-

Actum Diez d. 13. 7. a. 1720.

1. Q. Wie arreffabis sint...
aufgenommen worden?

2. Q. Was für Namen habt ihr...
genommen?

3. Q. Was für ein Regiment...
angefallen?

Diez
Johannes La Violet.

J. Diez hat den Namen
Nanni, ein halbes
großes, fälscht
La Violet gefaßt

J. Diez hat den Namen
Nanni, ein halbes
großes, fälscht
La Violet gefaßt

J. Diez hat den Namen
Nanni, ein halbes
großes, fälscht
La Violet gefaßt

▲ Eine Seite aus dem Verhörprotokoll.

nerregimentern privatwirtschaftlich agierender „Obristen“ gewesen: die Männer in den Einheiten, die übrige Familie möglichst im Troß. Indem nun das Militär straff in den staatlichen Machtapparat eingegliedert wurde, die Mannschaften in der Untertanenschaft zwangsrekrutiert, kaserniert und mit brutalem Drill zu Schießmaschinen im Rahmen einer hoch verlustreichen

Lineartaktik abgerichtet wurden, verschwanden Sinti aus dem Militär. Johannes La Violet spricht diese Veränderungen an einer Stelle an: die Anwesenheit seiner Frau und seiner Kinder habe die Offiziere gestört. Deshalb sei er entlassen worden. An die Stelle des Trosses waren nun der Train und das Magazin getreten. Die logistischen Leistungen der Familien waren obsolet geworden. Die Lagergesellschaft der alten Heere, wie sie von Grimmelshausen oder in Bertolt Brechts „Mutter Courage“ so anschaulich beschrieben ist, löste sich auf.

Neben dem Militärdienst nennt La Violet eine zweite Erwerbsweise, das Betteln. In der Armutsgesellschaft des 18. Jahrhunderts, in der die beständige Hungersnot in die Hungerkatastrophe führte, auf die die anhaltende Hungersnot folgte, die in die Hungerkatastrophe führte usw., war Betteln – ganz unabhängig von der ethnischen Herkunft – eine in den ländlichen und städtischen Unterschichten allgemein praktizierte Notwendigkeit. Soldaten hatten nur temporäre Dienstverhältnisse, sie waren auf Nebeneinkünfte angewiesen, so auch aufs Betteln.

Die Protagonisten sind lothringische Sinti. Seit etwa dem Beginn des Jahrhunderts migrierten sie in größerer Zahl ins westliche Mitteleuropa, viele ins heutige Hessen. Johannes La Violet nennt als seinen Stationierungsort 1713 die hessen-kasselsche Garnison Rheinfels bei St. Goar.

Das katholische Kirchenbuch von St. Goar zeigt für den 19.2.1706 den Tod von Georg La Violette an, Soldat im Dienst von Hessen-Kassel, „*natione ein Sigeuner*“.

Die Quellen zu den Verhören finden sich im Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden in der Abteilung 171 („Altes Dillenburger Archiv“) unter der Signatur Z 1.649. Sie sind nach den bekannten Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen transkribiert.

[Diez, 13.8.1720]

„Wurde der inhaffirte Ziegeuner abermahlen vor geführet und auf folgende Fragstücke examiniret

Q. [Frage] *Wie arrestatus mit Nahmen heiße?*

R. [Antwort] *Johannes La Violet.*

Q. *Wer sein Vatter gewesen?*

R. *Sein Vatter seye von Nanci auß Lothringen gewesen, hätte Wilhelm La Violet geheißten.*

Q. *Wo er sich Zeit Lebens aufgehalten?*

R. *Hochfürstl. Durchl. zu Heßen Cassel habe er 22 Jahr als Mousquetier und Reiter gedienet. Seyther 3 Jahr seye er nun über Rhein bey Altpreisach bey seinen beyden Töchtern gewesen, davon zwey Männer [als] Kayßerl[iche] dienen.*

Q. *Wo von er sich nähre?*

R. *Von Betteln und guter Leuth Allmoßen nehre er sich.*

Q. *Wo er jetzo herkomme?*

R. *Über Rhein her, auß der Pfaltz, und habe oberhalb Bingen den Rhein passirt.*

Q. *Wo und wie lang er sich allda aufgehalten?*

R. *Hin und wieder bey Speyer, Franckenthal, Worms, Creutznach und der Orthen habe er sich bey 3 Jahr auffgehalten.*

Q. *Wann er in dießes land gekommen?*

R. *Vor 3 biß vier Wochen wäre er vom Rhein herüber nach Menßfelden kommen.*

Q. *Wohin er gewolt?*

R. *In das hochfürstl. Hessen-Cassel. nach Schmahlkalten zu seinem Sohn, welcher allda wohnte, und einen Eißenhandel triebe. Bey demselben wolte er seine Frau laßen und wieder Kriegsdienste annehmen.*

Q. *Wie lang er sich zu Menßfelden aufgehalten?*

R. *Etliche Tag wäre er mit seinem Sohn, Weib undt Kinder zu Menßfelden gewesen.*

Q. *Ob er nicht darumb vom Rhein herüberkommen, um zu der in dießer Gegend der Zeit herum vagirenden Ziegeunerrott sich zu begeben?*

R. Nein, sondern umb in Hessen zu gehen und seinen Sohn zu besuchen. Er wolte mit keinem Ziegeuner etwas zu thun haben.

Q. Ob ihme wißend, wo selbige Rotte sich auffhalte?

R. Negat, wie er solches wißten könnte, indeme er allererst aus der Pfaltz gekommen.

Q. Wer die Weiber seyen, welche mit ihme zu Arrest gebracht worden?

R. Seine Frau und ihre Baas.

Q. Wo deren Männer seyen?

R. Seiner Frauen Baaße Mann hieße Gristopfel und stünde jetzo in kay[ser]l. Diensten zu Alt-
preisach.

Q. Wie lange sie bey ihm geweßen?

R. Den vorigen gantzen Winter habe sich dieselbe bey ihm befunden.

[...]

Q. Ob ihme nicht wißend, daß denen Ziegeunern bey Straff des Staubbeßens verboten, des Heyligen Römischen Reichs Boden nicht zu betretten?

R. Er wüste solches wohl, sie seyen doch keine Vögel in der Lufft, vermeinte auch nicht, daß einer mit der Straff beleget würde, welcher nichts ohnrechts beginge.

Q. Ob arrestatus nicht wisse, daß er auch dardurch verbrochen und die Poen [= Strafe] verdienet, weilen er gegen das Verbott in dieße Länder gekommen?

R. Dießeß Verbott ginge nur Schelmen und Diebe, aber keine ehrliche Leute an, hoffe deswegen nicht gestrafft zu werden, bathe anbey, weilen seine Frau, durch den Gestank im Gefängniß sehr schwach worden, sie des Arrests zu erlaßen."

[Diez, 2.9.1720]

„Wurde der inhaftirte Ziegeuner Johannes La Violet vorgeführet und in Conformität des Hochfürstl. vormundschaftl[isch]en Regierungsdecreti de 30. Augusti, welcher dann auff Befragen weiter aussagte:

Er hätte unter Ihro Hochfürstlen Durchl. zu Hessen-Cassel, und zwar des Herrn Obristen Kellers Regiment 4 biß 5 Jahr als Tambour gestanden, könnte aber hiervon keinen Abschied zeigen, [...] weilen er [...] die Stücke weggeworffen. Hernach habe unter Herrn Obrist Sames als Musquetierer 3 Jahre gedienet. Von diesem seye er unter das Anhaltische Regiment gekommen und habe vor dasselbe drey Jahre geworben. Darauff er nur einen Winter, weilen ihn die Officiers wegen Weib und Kinder länger nicht dulden wollen, unter des Erbprinzen Regiment gedient. Von diesem seye er unter Bam[?]burgische Regiment zu Pferd gegangen, darunter 2 1/2 Jahr gewesen. Hierauff hätte er Alters halber lange nicht dienen können. Die erhaltene Abschiede könnte er nicht produciren, weilen ihm solche genommen worden. Übergab demnach einen Originalpass von Herrn Generalmajor Sacken[?] de dato Rheinfelß, d. 16. Octobr. 1713, jedoch mit dem Beding, daß ihm solcher wieder zugestellet werden möchte.

Sein ältester Sohn heiße Hanß Walter La Violet, wohnte bey Schmalkalden, [...] handelte mit Eißenwaar und Taback, hätte vormahls auch unter Herrn Obrist Samesen Regiment als Musquetierer gestanden. Sein ander Sohn heiße Caspar la Violet. Dieser hätte dazumahlen, als er arrestirt worden, zu Menßfelden tauffen lassen, wüste aber nicht, wo er jetzo seye. Wäre sonsten Willens gewesen, mit ihm in Hessen zu marchiren, um unter Ihro Hochfürstle. Durchl. zu Hessen-Cassel Dienst zu suchen. Derselbe habe sonsten einmahlen in Diensten gestanden. Er habe noch 2 Töchter, welche bey ihren Männern, so Musquetierer unter dem Kayserl.en General Dorauischen Regiment wäre, v. [= und] sich in Alt-Breysach auffhalte. Der eine heiße Carl N., der andere Anthon N.“

La Violet belegte seine Angaben „durch glaubhaffte Uhrkundten vndt Abschiedte“. Des „Diebstahls oder Malversationen“ konnte er nicht angeklagt werden. Ein Verbindung zu „Ziegeunern“ ließ sich nicht nachweisen. Er und seine Frau mußten wieder auf freien Fuß

gesetzt werden, wurden jedoch des Landes verwiesen. Mit einer Vergünstigung: ohne, wie es bei „herrenlosen“ Grenzübertretern üblich war, mit dem Staupbesen ausgeprügelt zu werden.

Ulrich F. Opfermann (Siegen)

<<>><<>><<>><<>>

3. „Zigeunerlager“ in Haßlinghausen ?

In dem heute zur Stadt Sprockhövel (Ennepe-Ruhr-Kreis) gehörigen Ort Haßlinghausen soll es in der NS-Zeit fünf Zwangsarbeiterlager gegeben haben. Siehe dazu auch:

http://www.sprockhoevel.de/fileadmin/user_upload/Texte_Stadtarchiv/Zwangsarbeit_in_Sprockh-366vel.pdf

In einem Entschädigungsverfahren hatte eine Sintizza angegeben, sie wäre mit ihrer Familie nach Ihrer Verhaftung zunächst in das „Zigeunerlager“ in Gelsenkirchen gekommen, dann von dort kurze Zeit später in das „Zigeunerlager“ Haßlinghausen, wo sie bis 1945 blieben. Es ist offenbar kaum bekannt, daß 1938 Sinti familienweise zur Zwangsarbeit in deutschen Betrieben bzw. hier speziell in Haßlinghausen gezwungen worden sind. Wenn die Betroffene von „Zigeunerlager“ gesprochen hat, so deutet das daraufhin, daß dort doch noch mehr Zigeuner als nur ihre Familie inhaftiert worden waren.

Es würde uns interessieren, ob jemand über dieses Lager bzw. diese Zwangsarbeitsstätte in Haßlinghausen etwas weiß und uns mitteilen kann.

(Redaktion)

<<>><<>><<>><<>>

4. Philipp Freiherr von Boeselager und die Zigeuner

Philipp Freiherr von Boeselager ist der letzte Überlebende der Männer des 20. Juli 1944. Er berichtet in einem Vortrag, wie die Nachricht von der Erschießung von Zigeunern 1942 ihn motivierte, sich dem Widerstand anzuschließen.

**Philipp Freiherr von Boeselager: „Mein Weg zum 20. Juli 1944“
Vortrag gehalten am 20. Juli 2002 bei den Johannitern in Wasserburg / Bayern:**

... Im Winter 1941 wurde ich als Chef einer Reiter Schwadron (200 Reiter) vor Moskau schwer verwundet. Da ich im Mai 1942 noch nicht „frontverwendungsfähig“ war, aber schon herumhumpelte, kam ich als persönlicher Ordonnanzoffizier zu Generalfeldmarschall von Kluge. Kluge war damals Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Mitte an der Ostfront. Dort gab es damals drei Heeresgruppen: Nord, Mitte und Süd. Von diesen war die Heeresgruppe Mitte bei weitem die stärkste Heeresgruppe an der Ostfront, und in ihrem Stabe war Oberst von Tresckow, ein erbitterter Gegner Hitlers, als erster Generalstabsoffizier tätig.

Zum Heeresgruppengebiet gehörte noch ein breiter Streifen hinter der front von etwa 200 bis 300 km Tiefe, das so genannte „rückwärtige Heeresgebiet“. Daran anschließend ein Gebiet, das Reichskommissariat Ost, das der SS unterstand und das sich bis an das Reichsgebiet erstreckte. Der Befehlshaber war in diesem Zwischengebiet war der SS-Obertruppenführer von dem Bach-Zelewski.

Einige Tage nach meinem Dienstantritt bei Kluge erhielt ich nun eine Meldung aus diesem Bereich, in dem Sprengungen an Straßen und Brücken durch Partisanen für uns besonders interessant waren. Als letzter Punkt stand in der Meldung, die ich Kluge vortragen musste: „5 Zigeuner sonderbehandelt.“ Da ich mir unter dem Begriff „sonderbehandelt“ nichts vorstellen konnte, sagte ich am Schluss meines Vortrages dem Feldmarschall: „Als letzter Punkt in der Meldung steht: 5 Zigeuner sonderbehandelt. Ich weiß aber mit diesem Ausdruck nichts anzufangen.“ Kluge kannte diesen Ausdruck auch nicht. Er erwiderte: Das werden wir klären. In den nächsten Tagen habe ich eine Besprechung mit Bach-Zelewski, und dann werde ich ihn fragen. Bitte erinnern Sie mich an die Frage.“

Nach einigen Tagen kam wirklich der SS-Obergruppenführer von dem Bach-Zelewski, und am Schluß seines Berichts fragte ihn Kluge, nachdem ich ihn daran erinnert hatte: „Ach, sagen Sie mal, was heißt eigentlich in ihrer Meldung das Wort „sonderbehandelt“? Sie hatten da 5 Zigeuner sonderbehandelt.“ Bach-Zelewski antwortete: „Die haben wir erschossen.“ „Wieso erschossen? Nach einem Kriegsgerichtsverfahren?“ fragte Kluge. „Nein, nein“ antwortete Bach Zelewski, „alle Juden und Zigeuner, die wir packen können, erschießen wir.“

Kluge und ich erschrakten wirklich und Kluge sagte: „Wieso erschießen? Sie züchten ja nur Partisanen, wenn Sie die so einfach erschießen lassen. Das ist ja unglaublich. Wirklich, lassen Sie die ohne kriegsgerichtliches Urteil erschießen? Wie kommen Sie dazu?“ Es gab dann einen recht lebhaften Disput zwischen Kluge und Bach-Zelewski, in dem Kluge auch darauf hinwies, dass diese Maßnahmen gegen die Haager Konvention seien.

Der Disput endete mit dem Ausspruch Bach-Zelewskis: „Alle Feinde des Reiches, das sind auch die Zigeuner und Juden“, und dann schaute er Kluge an und fuhr fort: „Alle Feinde des Reiches werden von uns erschossen!“ Das war eine absolute Drohung. Damit verabschiedete er sich. Kluge meldete den Tatbestand wütend dem OKH (Oberkommandeur des Heeres) und bestand darauf, dass eingegriffen würde, da wir uns sonst hinter der Front nur Partisanen züchteten. Mit der Widerrechtlichkeit zu argumentieren war nutzlos. Der einzig greifbare Erfolg war aber, daß wir von dieser Zeit an keine Meldungen mehr von Bach-Zelewski bekamen. Ich war aber sicher, daß das Morden weitergehen würde. Das war das erste Mal, dass ich authentisch gehört habe, daß von oben der Mord an Zigeunern und Juden befohlen wurde. Das muss vor dem 10. Juni 1942 gewesen sein und hat mich sehr umgetrieben. ..."

Quelle:

http://www.stud.uni-goettingen.de/~s192586/boeselager_weg_zum_20_juli.htm

Webhinweis:

<http://www.dw-world.de/dw/episode/0,2144,2550374,00.html>

<<>><<>><<>><<>>

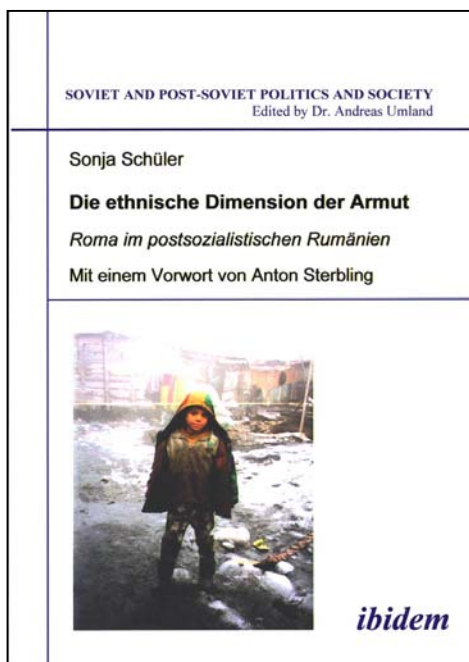
5. Offener Brief an die Redaktion des „Kontraste“-Magazins

Am 19. Juli 2007 strahlte die ARD in der Magazin-Sendung „Kontraste“ des Rundfunk Berlin-Brandenburg einen Beitrag von Marika Mettke mit dem Titel „Kinderarbeit in Deutschland“ aus, der Roma zum Thema hatte:

http://www.rbb-online.de/ /kontraste/beitrag_jsp/key=rbb_beitrag_6172468.html

Der Beitrag gab Anlaß zu folgendem Protestschreiben:

Sehr geehrte Redaktion,

**Schüler, Sonja:**

Die ethnische Dimension der Armut
 Roma im postsozialistischen Rumänien
 Mit einem Vorwort von Anton Sterbling
 (Reihe: Soviet and Post-Soviet Politics and Society
 [SPPS], Band 51)
 Stuttgart **2007**
ibidem-Verlag
 310 Seiten
 ISBN 978-3-89821-776-7

Webhinweis:

http://shop.strato.de/epages/Store8.sf/de_DE/?ObjectPath=/Shops/61235722/Products/978-3-89821-776-7

<<>><<>><<>><<>>

7. Postkarte Amaro Kher

Der Rom e.V. hat eine Bildpostkarte drucken lassen, um die Einrichtung Amaro Kher bekannt(er) zu machen, in der Hoffnung, dadurch auch weitere Spender für das Projekt werben zu können:



<<>><<>><<>><<>>

Redaktion dieser Ausgabe: Rüdiger Benninghaus

Bobstraße 6-8 ♦ 50676 Köln ♦ ☎ 0221/24 25 36 ♦ Fax: 0221/240 17 15
 Konto für Rechnungen: Rom e. V. ♦ Nr.: 12 442 620 ♦ Stadtparkasse Köln ♦ BLZ 370 501 98
 Konto für Spenden: Verein zur Förderung der Roma e. V. ♦ Nr.: 10 442 622 ♦ Stadtparkasse Köln ♦ BLZ 370 501 98
 E-Mail: rom.ev@netcologne.de ♦ www.romev.de